



Für die Eltern

St. ANNA-KLINIK

Eine Einrichtung der St. Anna gGmbH

GEBURTSHILFE - GYNÄKOLOGIE
CHIRURGIE - AUGENHEILKUNDE

Die St. Anna-Klinik ist verpflichtet, die Geburt eines Kindes **innerhalb von 1 Woche nach Geburt** beim örtlichen Standesamt in Bad Cannstatt schriftlich anzuzeigen.

Dafür werden folgende Nachweise benötigt:

1. Personenstandsurkunden

A.) Bei verheirateten Eltern:

- Geburtsurkunden beider Eltern, bei Eheschließung ab 2009
- Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister bzw. beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch (diese Urkunden sind in der Regel im Stammbuch der Familie enthalten).

B.) Bei nicht verheirateten Eltern:

- Geburtsurkunde der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters,
- ggf. Abschrift der Erklärung über die Anerkennung der Vaterschaft,
- ggf. Sorgeerklärung.

Zusätzlich wenn die Mutter schon verheiratet war:

Beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch/Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde.

2. Nachweis über die aktuelle Namensführung.

3. Ausländische Urkunden und Pässe im Original, ggf. mit Überbeglaubigung und Übersetzung durch einen im Inland zugelassenen Urkundenübersetzer.

4. Reisepässe - ggf. ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit - der Eltern bzw. der Mutter, wenn beide Eltern oder ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Nachweis über die Niederlassungserlaubnis. Personalausweis ggf. Ausweiskopie bei Eltern die nicht in Stuttgart wohnen.

5. Bei mündlicher Anzeige Personalausweis oder Reisepass der anzeigenden Person.

6. Taufurkunde oder sonstiger Nachweis über die Aufnahme in die Religionsgemeinschaft, wenn die Religionszugehörigkeit des Kindes eingetragen werden soll.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Standesamt Stuttgart-Bad Cannstatt gerne zur Verfügung!

Telefon:

0711/216-57463
0711/216-57472

Ansprechpartnerin:

Frau Erdmann
Frau Kühn

Die Geburtsanzeige verbleibt im Haus. Bitte geben Sie die oben aufgeführten Unterlagen **innerhalb 3 Tage nach der Geburt, an der Anmeldung / Information ab.**

Danke.